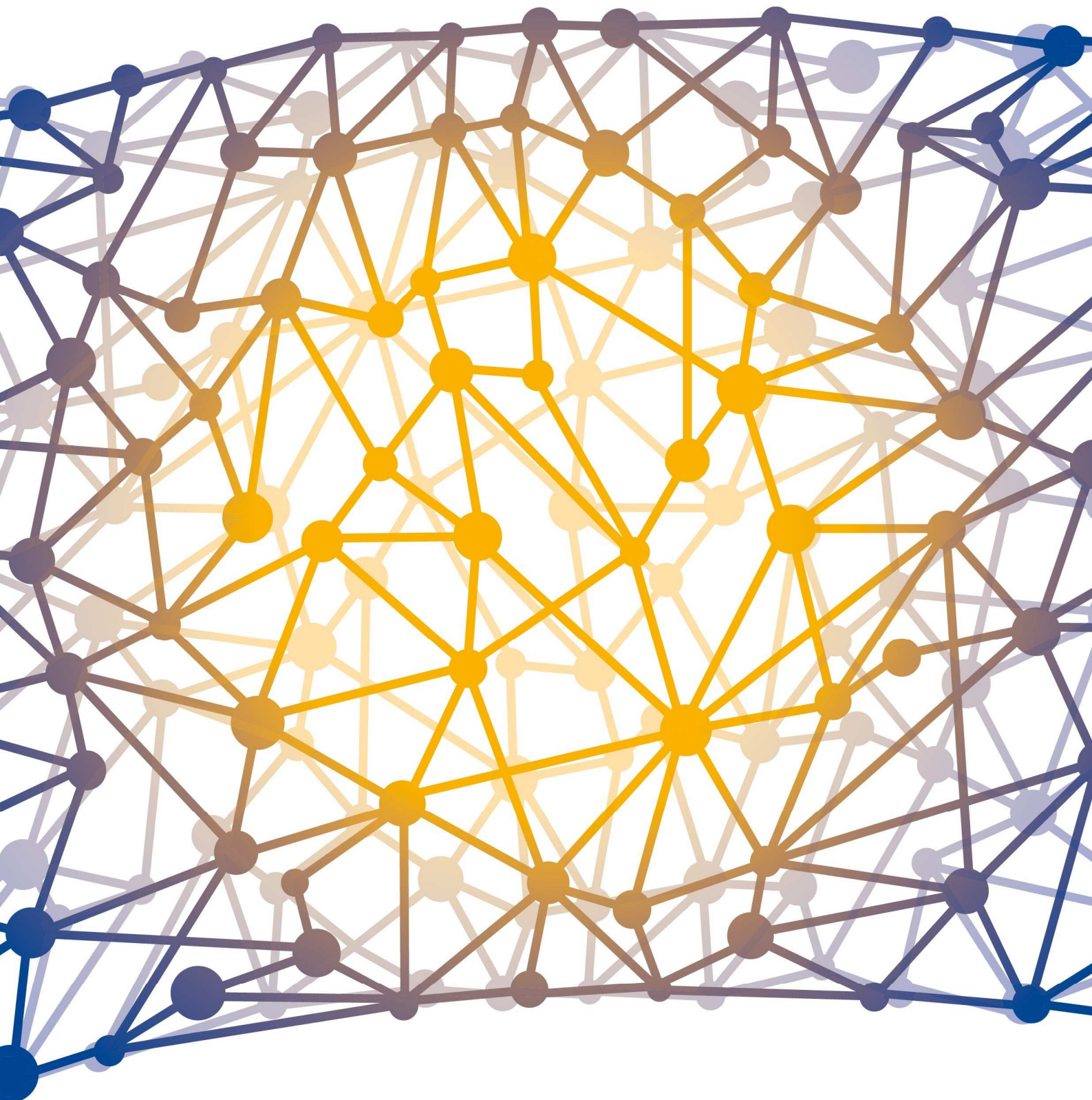


Jährlicher Durchführungsbericht 2020

KURZFASSUNG FÜR DIE BÜRGER

OP 2014-2020



Eine Chance für alle
Un'opportunità per tutti

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



1. EINLEITUNG

Der Europäische Sozialfonds (ESF) der Autonomen Provinz Bozen ist Europas wichtigstes Instrument zur **Förderung der Beschäftigung**. Mittels einer Ausbildung der Bürger wird versucht, Arbeitsplätze zu verbessern und angemessenere Beschäftigungsmöglichkeiten für alle zu schaffen.

Zu diesem Zweck investiert der ESF in das **Humankapital**, d.h. in **Arbeitslose, Jugendliche, Arbeitnehmer**, unter besonderer Berücksichtigung der Personen, die **größere Schwierigkeiten** beim Eintritt in den Arbeitsmarkt haben.

Darüber hinaus investiert der ESF auch in die **Verringerung und Vorbeugung des Schulabbruchs, die Geschlechtergleichstellung und die Inklusion**, um Chancengleichheit und eine aktive Beteiligung am Gesellschaftsleben zu fördern und die **Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern**.

Das Operationelle Programm ESF 2014-2020 (OP) wurde von der Autonomen Provinz Bozen, in Folge der **Entscheidung C(2019)5636** final vom 24.7.2019 und der **Entscheidung C(2020)8378 vom 24.11.2020** (die mit der Entscheidung C(2020)9325 vom 15.12.2020 richtiggestellt worden ist) erarbeitet. Es sieht eine **Gesamtsumme von 128.423.926 Euro** vor und verteilt sich wie folgt auf 5 Achsen:

Achse	Euro
1. Beschäftigung	58.000.000
2. Soziale Inklusion	26.000.000
3. Schul- und Berufsbildung	38.110.000
4. Institutionelle Kapazitäten	1.176.970
5. Technische Hilfe	5.136.956
Totale	128.423.926

2. FORTSCHRITTS BEI DER UMSETZUNG DER VORHABEN

Im Jahr 2020 arbeitete die Autonome Provinz Bozen daran, den **materiellen, verfahrenstechnischen und finanziellen Fortschritt** des OP ESF 2014-2020, trotz der tiefgreifenden operativen und verwaltungstechnischen Einschränkungen aufgrund der Gesundheitskrise COVID-19 zu gewährleisten.

Aufgrund der **COVID-19-Pandemie** mussten neue Prioritäten gesetzt werden und es ergab sich für die Autonome Provinz Bozen die Notwendigkeit, eine mit den nationalen Maßnahmen **koordinierte Aktion** zugunsten der Begünstigten und Empfänger der Maßnahmen durchzuführen mit dem Ziel, **den sozioökonomischen Folgen**, die die Ausbreitung der Pandemie auf dem Landesgebiet verursacht hat, **entgegenzuwirken** und gleichzeitig die Kontinuität der Interventionen zu gewährleisten.

Trotz der durch die Auswirkungen der Pandemie verursachten Verwaltungsschwierigkeiten bescheinigte die Autonome Provinz Bozen auch im Jahr 2020 **Ausgaben in Höhe von 46.010.281,25 Euro** und somit wurde das Ziel „**N+3**“ übertroffen.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden **3 neue Aufrufe** auf den Achsen 1 und 3 veröffentlicht und im Rahmen des im Jahr 2019 veröffentlichten Aufrufes „Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und zur Begleitung am Arbeitsplatz von benachteiligten Personen – Jahr 2019/2020“ auf der Achse 2, wurden **die Auswertungen der Anträge abgeschlossen**. Im Rahmen dieser Initiativen wurden **280 Finanzierungsanträge** gestellt, von denen **227** mit einem Gesamtwert von **27.398.795,43 Euro finanzierungsfähig** waren.

Im Laufe des Jahres wurden **222 Projekte begonnen**, die zu den insgesamt **652 Vorhaben des OP** zählen, von denen wiederum **385** zum 31.12.2020 **abgeschlossen wurden**.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Empfänger im Jahr 2020 : insgesamt waren **15.901 Teilnehmer** an den Initiativen beteiligt, davon **66,9 % Frauen (10.631)**. Die Gesamtzahl der Teilnehmer zum 31.12.2020 beträgt somit **34.742**.

Die Analyse der Erwerbssituation der Begünstigten zeigt die Prävalenz von **Schülern (13.267)**, die numerisch wichtigste Zielgruppe der Achse 3, gefolgt von den **Beschäftigten (1.953)**, die an beruflichen Weiterbildungsprojekten beteiligt waren, den **Arbeitslosen (491)** und **Nichterwerbstätigen (190)**, die Ziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik unter Achse 1 sind.

Achse 1 - Beschäftigung

Im Jahr 2020 wurde ein einziger Aufruf veröffentlicht, „**An Langzeitarbeitslose, die weibliche Bevölkerung und ältere Arbeitnehmer gerichtete Weiterbildungsmaßnahmen für den Zugang zum Arbeitsmarkt, die berufliche Eingliederung und Wiedereingliederung - Jahr 2020/2021**“. Im Rahmen des Aufrufs, der auf die Entwicklung des Humankapitals und die berufliche Eingliederung von Empfängern, denen der Eintritt in den Arbeitsmarkt erschwert ist, abzielt, wurden **77 Projekte** mit einem Betrag von **7.978.046,05 Euro** gefördert.

Insgesamt wurden **223** Vorhaben finanziert, von denen **142 gestartet** und **62** bis zum 31.12.2020 **abgeschlossen** wurden. Die Anzahl der Teilnehmer, die 2020 an den Interventionen teilnahmen, lag bei **614**, davon **390 Frauen**, bei einer Gesamtzahl von **1.199** Teilnehmern zum 31.12.2020 unter Achse 1, davon **769 Frauen**.

Unter Achse 1 sind bis zum 31.12.2020 **36.972.088,35 Euro** investiert worden, das sind **63,74%** des Budgets, während sich die zertifizierten Ausgaben auf **18.233.388,83 Euro** belaufen.

Achse 2 – Soziale Inklusion

Im Jahr 2020 wurde die Bewertung von Anträgen, welche im Rahmen des Aufrufs **„Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und zur Begleitung am Arbeitsplatz von benachteiligten Personen - Jahr 2019/2020“** eingereicht wurden, durchgeführt. Das Bewertungsverfahren wurde am 29.05.2020 abgeschlossen. Dabei wurden **68** Projekte mit einer Gesamtsumme von **12.603.674,79 Euro** finanziert.

Die Gesamtzahl der finanzierbaren Projekte unter Achse II beträgt **178**, von denen **111** begonnen und **109** bis zum 31.12.2020 abgeschlossen wurden. Die Empfänger, die Zugang zu den Maßnahmen hatten, waren im Jahr 2020 insgesamt **101**, davon **47** Frauen, bei einer Gesamtzahl von **671** Teilnehmern am 31.12.2020, davon **196** Frauen.

Zum 31.12.2020 beliefen sich die Mittelbindungen auf der Achse 2 auf insgesamt **20.768.206,97 Euro**, was **79,88%** der ursprünglichen Mittelzuweisung der Achse entspricht, während sich die bescheinigten Gesamtausgaben auf **5.192.372,17 Euro** beliefen.

Achse 3 – Schul- und Berufsbildung

Im Jahr 2020 wurden auf der Achse 3 zwei Aufrufe **„Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen – Jahr 2020/2021“** und **„Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte durch berufliche Weiterbildung - Jahr 2020/2021“** veröffentlicht. In Bezug auf den ersten Aufruf wurden **31 Bildungsmaßnahmen** mit einem Betrag von **9.996.186,01 Euro** genehmigt. Mit dem zweiten Aufruf waren am Ende der zwei Fristen für die Einreichung **119** Projekte mit einem Betrag in Höhe von **9.424.563,37 Euro** förderfähig.

Die finanzierbaren Bildungsmaßnahmen sind insgesamt **456**, von denen **377** schon begonnen und **214** bis zum 31.12.2020 abgeschlossen wurden. Die Empfänger, die Zugang zu den Maßnahmen hatten, waren 2020 insgesamt **15.169**, darunter **10.181** Frauen, bei einer Gesamtzahl von **32.726**, davon **17.657** Frauen.

Zum 31.12.2020 beliefen sich die Mittelbindungen auf der Achse 3 auf insgesamt **50.484.329,46 Euro**, was **132,47%** der ursprünglichen Mittelzuweisung der Achse entspricht, während sich die bescheinigten Gesamtausgaben auf **19.166.678,64 Euro** beliefen.

Achse 4 – Institutionelle Kapazitäten

Im Laufe des Jahres 2020 wurden die Aktivitäten des Projekts **„Empowerment - Unterstützung der Autonomen Provinz Bozen unter der Achse Verwaltungskapazitäten“** fortgesetzt. Im Rahmen dieses Projekts wurden **8 Schulungen zur Qualifizierung und Empowerment von Personal und Stakeholder der Provinz aktiviert**. Technische Themen im Bereich der Projektplanung, Verwaltung und der Abrechnung von ESF-Projekten wurden behandelt, auch im Hinblick auf die neuen Maßnahmen, die zur Bekämpfung des sozialen und gesundheitlichen Notstands durch COVID-19 (Recovery Fund – Staatliche Beihilfen) eingeführt wurden.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde im Rahmen des Projekts auch **ein Zyklus von drei Treffen** mit der Partnerschaft zu **Themen der Programmplanung 2021-2027** im Hinblick auf eine strategische Mitgestaltung des ESF+-Programms organisiert.

2020 waren die Empfänger des Projektes **17**, darunter **13** Frauen, bei einer Gesamtzahl von **146** Teilnehmer, darunter **106** Frauen.

Zum 31.12.2020 beliefen sich die Mittelbindungen auf der Achse 4 auf insgesamt **1.152.183,20 Euro**, d.h. **97,89%** der ursprünglichen Mittelzuweisung, während sich die bescheinigten Ausgaben auf **383.103,96 Euro** belaufen.

3. NEUHEITEN ZUR UMSETZUNG DES PROGRAMMS

Im Jahr 2020 wurde das Operationelle Programm durch **die Auswirkungen der sozio-sanitären Krise durch COVID-19 tiefgreifend beeinflusst**, was eine **Umverteilung der Finanzausstattung** erforderlich machte.

Um die auf nationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen und die von der Europäischen Kommission im Rahmen der **Coronavirus Response Investment Initiative** (CRII und CRII+) erlassenen Bestimmungen umzusetzen, hat die Autonome Provinz Bozen gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 eine **Abänderung des OP** vorgenommen.

Nach der Unterzeichnung am 15.07.2020 des „**Abkommens mit der Regierung über die Neuprogrammierung der Operationellen Programme der Strukturfonds 2014-2020**“ zwischen der Autonomen Provinz Bozen und dem Minister für den Süden und territorialen Zusammenhalt war es notwendig, durch die oben genannte Abänderung **einen wesentlichen Teil der Mittel des OP für einkommensunterstützende Maßnahmen** umzuwidmen. Einerseits zielten diese Maßnahmen auf den **Schutz von Arbeitsplätzen** und auf die **Beschränkung der negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung**, andererseits auf die **Begrenzung der sozialen Kontakte** ab, um die Aufrechterhaltung und den allgemeinen Zugang zu den Leistungen des Gesundheitssystems in der Notfallphase der Pandemie sicherzustellen.

Mit dieser Abänderung, die mit der **Entscheidung C(2020)8378 final vom 24.11.2020** genehmigt wurde und mit **Entscheidung C(2020)9325 final vom 15.12.2020** richtiggestellt wurde, ist ein Betrag von **40 Millionen Euro** aus der Achse 1 und 2 **zur Deckung von den abweichenden Leistungen der Lohnausgleichskasse bereitgestellt** worden. Die Lohnsubventionen wurden über den vom Nationalinstitut für Soziale Fürsorge – NISF verwalteten bilateralen Solidaritätsfonds gewährt. Insgesamt wurden **19 Millionen Euro von Achse 3 auf Achse 1** umgeschichtet und zwei neue Investitionsprioritäten eingeführt:

- **Achse 1 - 8.v:** „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“;
- **Achse 2 - 9.iv:** „Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse“.

Die Umverteilung der Finanzausstattung zwischen den Investitionsprioritäten führte zu der Notwendigkeit, **die Ziele bis 2023 der Outputindikatoren neu zu quantifizieren** und zwei spezifische Indikatoren für den COVID-Notfall einzuführen:

- **Indikator CVST:** „Teilnehmer, die die kurzfristige Arbeitsunterstützungsmaßnahme erhalten haben“;
- **Indikator CVR1:** „Teilnehmer, die sechs Monaten nach der Unterstützung ihren Arbeitsplatz behalten“.

4. ZUKÜNFTIGE PERSPEKTIVEN FÜR DIE PROGRAMMSETZUNG

Im Laufe des Jahres 2021 wird die Autonome Provinz Bozen weiterhin bestrebt sein, **die wirtschaftlichen Folgen der Sozial- und Gesundheitskrise für das Gebiet** zu bewältigen. Dies erfolgt mit der **Veröffentlichung neuer Ausschreibungen**, um den potenziellen Empfängern der Interventionen des Programms weiterhin Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten.

Zudem muss die Autonome Provinz Bozen im Jahr 2021 die **Möglichkeit der Anwendung eines Finanzierungssatzes von 100% auf Ausgaben unter allen Achsen des OP**, die während des am 1. Juli 2020 und am 30. Juni 2021 endenden Geschäftsjahres getätigt werden, nutzen (gemäß der Verordnung (EU) 2020/558, die den Artikel 25bis der Verordnung (EU) 1303/2013 einführt). Darüber hinaus muss das Land Südtirol, das Verfahren, das gemäß den von ANPAL erstellten nationalen Leitlinien erarbeitet wurde und für die korrekte Bescheinigung über den EU-Anteil von 100% der **vom Staat im Voraus gezahlten Soforthilfen** (d.h. die abweichenden Lohnsubventionen) erforderlich sind, in das Verwaltungs- und Kontrollsystem des OP aufnehmen,

Informationen über den jährlichen Durchführungsbericht und die Kurzfassung für die Bürger finden Sie auf den folgenden Webseiten:

- Italienische Version: <http://www.provincia.bz.it/politica-diritto-relazioni-estere/europa/finanziamenti-ue/gestione-del-programma-autorita.asp>
- Deutsche Version: <http://www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/europa/eu-foerderungen/verwaltung-des-programms-und-behoerden.asp>